

# BEKANNTMACHUNG



## Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2022 liegt nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon 02202-142607) zur Einsichtnahme im Bürogebäude Hauptstr. 192, Zimmer 208, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr während des Beratungsverfahrens des Rates öffentlich aus.

Alternativ kann der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2022 auch im Internet unter

<https://www.bergischgladbach.de/haushalt-2022.aspx>

eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Veröffentlichung (15.11.2021 – 02.12.2021) schriftlich oder zu Protokoll Einwendungen erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister, Fachbereich 2 -Finanzen-, Postfach 20 09 20, 51439 Bergisch Gladbach (Bürogebäude Hauptstr. 192), zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergisch Gladbach, den 02.11.2021

Frank Stein  
Bürgermeister